



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Stefan Schuster, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen SPD**

Bayern barrierefrei 2023 – Unterstützung für Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ein Förderprogramm zu erarbeiten, das zielgerichtete Zahlungen an Kommunen für den Ausbau der Barrierefreiheit vorsieht, und dieses dem Landtag zuzuleiten. Ziel des Programms soll sein, dass Bayern tatsächlich bis 2023 barrierefrei ist.

Begründung:

Bayern ist weit davon entfernt barrierefrei zu sein; Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Barrierefreiheit erfasst alle Bereiche, die von Menschen gestaltet werden. So muss es Menschen mit Behinderungen nicht nur möglich sein, z. B. selbstständig alle Gebäude und Wege zu benutzen, sondern z. B. auch Automaten, Handys oder Internetseiten.

Der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer hat in einer Regierungserklärung im November 2013 angekündigt, dass Bayern 2023 komplett barrierefrei sein werde. Davon ist der Freistaat allerdings weit entfernt. Um überhaupt in die Nähe dieses Ziels zu kommen, sind deutlich mehr Anstrengungen notwendig. Zwar gibt es das Programm „Bayern barrierefrei“, für das im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt 278,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Dabei werden aber im kommunalen Bereich nur Bildungseinrichtungen und ÖPNV-Verbesserungen erfasst; bei anderen Programmen, wie Dorfenerneuerung oder Leader, ist die Barrierefreiheit nur ein Randaspekt. Im Ergebnis fehlt derzeit ein zielgerichtetes Programm, durch das Kommunen – unabhängig von ihrer Finanzkraft – ihre eigenen Einrichtungen bzw. ihr Angebot barrierefrei machen können. Hier erscheinen zweckgebundene Zahlungen an die Kommunen am sinnvollsten, da diese am besten wissen, wo sie dann vor Ort eingesetzt werden. Um das versprochene Ziel, Bayern bis 2023 barrierefrei zu machen – dem sich auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder verpflichtet sieht – zu erreichen, ist es daher dringend erforderlich, umgehend ein entsprechendes Förderprogramm aufzulegen und ausreichende Mittel in den Nachtragshaushalt einzustellen.